

# Entgeltordnung

für die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. (gültig ab 1.9.2023)

<u>Unterrichtsart</u>	<u>Dauer des Unterrichts in Min.</u>	<u>Unterrichtskosten gesamt für das jeweilige ganze Schuljahr</u>	<u>Fälligkeitstermine zum 15.10. und 15.03. des Schuljahres sind jeweils zu entrichten</u>
-----------------------	--------------------------------------	---	--

## GRUNDFÄCHER - Elementare Musikpädagogik

<b>Musikwichtel / Musikgarten</b> Eltern/Kind- Gruppe für Kinder von 18 – 36 Monaten	<b>45</b>	<b>181,00 €</b>	<b>90,50 €</b>
<b>MFE</b> Musikalische Früherziehung für Kinder von 3 – 5 Jahren	<b>45</b>	<b>181,00 €</b>	<b>90,50 €</b>
<b>MGA</b> Musikalische Grundausbildung für Kinder von 6 – 7 Jahren	<b>45</b>	<b>181,00 €</b>	<b>90,50 €</b>

## HAUPTFÄCHER – Instrumental / Gesang

<b>E 45</b> Einzelunterricht	<b>45</b>	<b>996,00 €</b>	<b>498,00 €</b>
<b>E 30</b> Einzelunterricht	<b>30</b>	<b>664,00 €</b>	<b>332,00 €</b>
<b>2-er</b> Gruppenunterricht	<b>45</b>	<b>498,00 €</b>	<b>249,00 €</b>
<b>3-er</b> Gruppenunterricht	<b>45</b>	<b>332,00 €</b>	<b>166,00 €</b>
<b>Ensemble, Orchester, Musiktheorie und Gehörbildung als Hauptfach</b>	<b>45</b>	<b>115,00 €</b>	<b>57,50 €</b>
<b>Ensemble, Orchester, Musiktheorie und Gehörbildung als Nebenfach bei Hauptfach-Belegung</b>	<b>45</b>	<b>kostenfrei</b>	<b>kostenfrei</b>

Für Schüler, die nicht in einer Mitgliedsgemeinde der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. wohnen, sowie für Erwachsene ab dem 18.Lebensjahr, die sich nicht mehr in Ausbildung oder im Studium befinden, ist eine zusätzliche Umlage in Höhe von derzeit 380 € pro Schuljahr zu entrichten.

## Ermäßigungen

<b>Geschwister-Ermäßigung</b>	für das 2.Kind <b>20%</b> für das 3.Kind <b>30%</b> jedes weitere Kind <b>40%</b> .	Belegt ein Kind mehrere Unterrichtsfächer, so sind die Kosten für das Fach mit dem höchsten Kostensatz in voller Höhe zu entrichten.
<b>Zweifach-Ermäßigung</b>	nur für das 2.Fach <b>20%</b>	Als 1. Unterrichtsfach gilt das mit dem höchsten Kostensatz. <u>Ein zweites oder weiteres Kind, welches mehrere Unterrichtsangebote nutzt, erhält die Ermäßigung auf den Gesamtbetrag.</u>
<b>Begabtenförderung</b>	maximal <b>20%</b>	Besonders begabten Schülern kann auf Vorschlag des Musiklehrers eine Ermäßigung auf höchstens ein Unterrichtsfach gewährt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachliche Leiter im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden der SMS e.V.
<b>Sozialermäßigung</b>	bis zu <b>50%</b>	Kann auf Antrag gewährt werden, wenn nach der sozialen Lage des Einzelfalles die volle Kostenerhebung unbillig wäre.

**Bitte beachten Sie unsere zur Unterrichtserteilung maßgebliche Schulordnung auf unserer Website [www.musikschule-steigerwald.de](http://www.musikschule-steigerwald.de)**